



20140303201

Anlage N
Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

1 Name

2 Vorname

3 **Steuernummer**

4 eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden

stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A
 Ehefrau / Lebenspartner(in) B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 4

Angaben zum Arbeitslohn		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 - 5		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse	
	Steuerklasse	168			
		EUR	Ct	EUR	Ct
6	Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>	111	<input type="text"/>
7	Lohnsteuer	140	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>
8	Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>	143	<input type="text"/>
10	Nur bei konfessionsverschiedener Ehe: Kirchensteuer für den Ehegatten	144	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>

	1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug		
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="text"/>	216	<input type="text"/>
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	Monat <input type="text"/> - 203 <input type="text"/>	212	Monat <input type="text"/> - 213 <input type="text"/>
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen lt. und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>	214	<input type="text"/>

16	Ermäßigt zu besteuemde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>
17	Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen einreichen) / Arbeitslohn für mehrere	166	<input type="text"/>	166	<input type="text"/>
18	Steuerabzugs- beträge zu den Zeilen 16 und 17	Lohnsteuer 146	<input type="text"/>	Solidaritäts- zuschlag 152	<input type="text"/>
19		Kirchensteuer Arbeitnehmer 148	<input type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte 149	<input type="text"/>

20	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115	<input type="text"/>
21	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten Anlage N-AUS)	139	<input type="text"/>
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten Anlage N-AUS)	136	<input type="text"/>
23	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten Anlage N-AUS)	178	<input type="text"/>
24	Beigefügte Anlage(n) N-AUS		Anzahl <input type="text"/>

25	Grenzgänger nach (Beschäftigungsland) <input type="text"/>	Arbeitslohn in ausländischer Währung <input type="text"/>	Schweizerische Abzugsteuer in SFr <input type="text"/>
		116	135

26	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädi- gungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als <input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
		118	<input type="text"/>

27	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119	<input type="text"/>
28	Insolvenzgeld	121	<input type="text"/>
29	Andere Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz)	120	<input type="text"/>

30 Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise einreichen)

Werbungskosten

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

8

	Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)	vom	bis	Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage
31					
32					

	Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)	vom	bis	Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage
33					
34					

	Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fahrkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“		
35	110	111	km	112	km	113	km	114	115	1 = Ja
36	130	131	km	132	km	133	km	134	135	1 = Ja
37	150	151	km	152	km	153	km	154	155	1 = Ja
38	170	171	km	172	km	173	km	174	175	1 = Ja

39	Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse	steuerfrei ersetzt	290	EUR	pauschal besteuert	295
----	--	--------------------	-----	-----	--------------------	-----

40	Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)	310
----	---	-----

41	Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)	EUR
42		320

43	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer	325
----	--	-----

44	Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –	330
----	---	-----

45	Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt – Flug- und Fahrkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte/ Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet	
46	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)	
48		380

49	Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt – Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –	401	1 = Ja 2 = Nein
----	--	-----	--------------------

50	Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten	410
----	--	-----

51	Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420
----	---	-----

52	Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland: Abwesenheit von mehr als 8 Stunden	470	Anzahl der Tage
53	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	Anzahl der Tage
54	Abwesenheit von 24 Stunden	472	Anzahl der Tage

55	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473
----	--	-----

56	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474
57	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490



201400303202

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung**Allgemeine Angaben**

61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am	
62	Grund			
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis	2014
66	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1 = Ja
65	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat, falls im Ausland)			
66	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503		1 = Ja 2 = Nein
67	Falls ja, in			
	(PLZ, Ort)	504	seit	
68	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen oder es handelt sich um einen sog. Wegverlegungsfall	505		1 = Ja
69	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506		1 = Ja
	– Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –			

Fahrtkosten

70	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510		1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise
	– Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –			

Erste Fahrt zum Beschäftigungsort und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand

71	mit privatem Kfz	511	gefahrene km		Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	EUR	Ct	
72	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrene km		Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	EUR	Ct	
73	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung (lt. Nachweis)	513					EUR		
74	Wöchentliche Heimfahrten		km	Anzahl			EUR		
	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514		515					
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	516					EUR		
76	Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“		km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	km	Anzahl	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	EUR	Ct
	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524		517		518		519	
77	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	520					EUR		
78	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten (lt. Nachweis)	521					EUR		

Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort

79	Aufwendungen lt. Nachweis (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten)	530		
80	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531		m ²

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Beschäftigungsort geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen. In sog. Wegverlegungsfällen ist der vorangegangene Aufenthalt am Beschäftigungsort auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

81	An- und Abreisetage	541		Anzahl der Tage
82	Abwesenheit von 24 Std.	542		Anzahl der Tage
83	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544		EUR
84	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in eine gesonderten Aufstellung)	543		EUR

Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)

85		550		
86	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551		
87	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590		